

| Gremium | Datum | Status | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|------------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 17.02.2022 | Beschlussfassung | öffentlich |

| | |
|--|-------------------|
| Kämmerei | |
| Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: | Datum: 19.01.2022 |
| | |

Betreff: *Spenden 2. Halbjahr 2021*

Anlagen: Liste der Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden zu.

Begründung:

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Im gleichen Zuge wurde die Gemeindeordnung angepasst.

Nach Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14. Februar 2006 entscheidet nach § 78 Abs. 4 der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen.

Die Stadtkämmerei erstellt anschließend jährlich einen Bericht, in welchem die Spenden, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersandt.